

## An alle Kreditinstitute

ADEUS Aktienregister-Service-GmbH

für die

Allianz AG, München  
ISIN DE0008404005/WKN 840400  
Namensaktien o.N.

Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart  
ISIN DE0008403007/WKN 840300  
Namensaktien o.N.

Deutsche Telekom AG, Bonn  
ISIN DE0005557508/WKN 555750  
Namensaktien o.N.

▶ ElringKlinger AG, Dettingen/Erms  
ISIN DE0007856023/WKN 785602  
Namensaktien o.N.

MLP Lebensversicherung AG, Heidelberg  
ISIN DE0008428608/WKN 842860  
Namensaktien o.N.  
ISIN DE0008428632/WKN 842863  
Namensvorzugsaktien o.N.

Münchener Rückversicherungs-AG, München  
ISIN DE0008430026/WKN 843002  
Namensaktien o.N.

Rosenthal AG, Selb  
ISIN DE0007062010/WKN 706201  
Namensaktien o.N.

T-Online International AG, Weiterstadt  
ISIN DE0005557706/WKN 555770  
Namensaktien o.N.

### Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Kreditinstitute vom 17. Juni 2003 („Verordnung“)

▶ Hier: Aufwendungsersatz für die Übermittlung von Aktionärsdaten gem. § 3 der o.g. Verordnung für den Zeitraum 26. Juni bis 31. Dezember 2003

Die oben genannten Gesellschaften teilen hierzu Folgendes mit:

Berechtigt zur Rechnungsstellung an die Gesellschaften sind ausschließlich Kreditinstitute, die über ein eigenes Konto bei der Clearstream Banking Frankfurt (CBF-Teilnehmer) verfügen und Meldungen an die Aktienregister weitergeleitet haben. Diese werden gebeten, die Abrechnung für den Zeitraum **vom 26. Juni bis 31. Dezember 2003** nach Ablauf des Kalenderjahres zur umgehenden Bearbeitung einzureichen.

▶ Die Abrechnung des Aufwendungsersatzes erfolgt über den von den Gesellschaften beauftragten Registrar:

ADEUS Aktienregister-Service-GmbH  
wegen: XY AG  
Königinstr. 28  
80802 München

Zur Beschleunigung der Rechnungsbearbeitung wird um die Verwendung des nachfolgenden Musterformulares gebeten.

Blanko-Rechnungsformulare können bei ADEUS angefordert werden. ADEUS steht auch für die Unterstützung bei der Rechnungsstellung und bei der Ermittlung der Transaktionszahlen zur Verfügung.

Ansprechpartner bei ADEUS ist:  
Frau Dr. Elsbeth Pabst  
Tel. 089-3800-18478  
E-Mail: [elsbeth.pabst@adeus.de](mailto:elsbeth.pabst@adeus.de)  
[www.adeus.de](http://www.adeus.de)

Bis einschließlich 31.12.2003 können die Kreditinstitute für Daten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung 0,50 Euro bzw. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung 0,40 Euro je Datensatz als Ersatz durch die Gesellschaften verlangen.

Zur Höhe der erstattungsfähigen Fremdkosten geben die Gesellschaften Folgendes bekannt: Clearstream Banking erhebt derzeit insgesamt pro Datensatz eine Gebühr in Höhe von einem Euro (1,- Euro) für Umschreibungen. Hiervon entfallen 0,80 Euro auf das Kreditinstitut und 0,20 Euro auf die Gesellschaften. Somit sind unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 der Verordnung - und soweit die Fremdkosten nicht an die Depotkunden weiterbelastet wurden - maximal 0,30 Euro durch die Gesellschaften in 2003 erstattungsfähig.

Für Ersteintragungen erhebt Clearstream Banking derzeit eine Gebühr in Höhe von insgesamt 0,60 Euro. Hiervon entfallen 0,40 Euro auf das Kreditinstitut und 0,20 Euro auf die Gesellschaften. Somit sind unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 der Verordnung und - soweit die Fremdkosten nicht an die Depotkunden weiterbelastet wurden - maximal 0,10 Euro durch die Gesellschaften in 2003 erstattungsfähig.

Die Gesellschaften behalten sich das Recht vor, Daten auf ihre Eignung hin zu überprüfen.

Für die Weitergabe bzw. Übermittlung ungeeigneter Daten besteht gem. § 3 Absätze 2 und 3 der Verordnung kein Erstattungsanspruch. Die Gesellschaften behalten sich daher das Recht vor, in derartigen Fällen die durch Clearstream Banking gegenüber den Gesellschaften erhobenen 0,20 Euro vom jeweiligen Kreditinstitut zurückzufordern bzw. mit den Ansprüchen der Kreditinstitute zu verrechnen.

Frankfurt, im November 2003

**ADEUS Aktienregister-Service-GmbH**

